



S91143/432-PMVD/2015 (1)

22. Jänner 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2015 unter der Nr. 7135/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsparungen bei der Militärseelsorge“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das einer Diözese rechtlich gleichgestellte „Militärordinariat“ ist eine rein kirchliche Behörde. Die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) erstreckt sich nur auf das Militärgeneralvikariat und dessen nachgeordnete Dienststellen. Im Militärgeneralvikariat und in den diesem nachgeordneten Dienststellen sind Personaleinsparungen von rund 15 % geplant.

Zu 2:

Einsparungen ergeben sich aus einer Reduktion der Personalkosten. Konkret ist die Einsparung der Planstellen eines Militärpfarrers, eines Pfarradjunkten, des Leiters des Instituts für Religion und Frieden sowie die Einsparung von zwei Dekanaten beabsichtigt.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4:

Der emeritierte Militärbischof Mag. Christian Werner erhält vom BMLVS keinerlei Leistungen.

Zu 5:

Im Jahr 2014 fielen im Bereich der Militärdiözese rund 1.500 Euro für die Teilnahme an der „25th International Military Chief of Chaplains Conference“, rund 40.000 Euro für die 56. Internationale Soldatenwallfahrt Lourdes 2014 und rund 1.700 Euro für die Teilnahme

von zwei Bediensteten an der Vorbereitungskonferenz für die 57. Internationale Soldatenwallfahrt Lourdes 2015 in Frankreich an. Im Jahr 2015 fielen wiederum rund 1.500 Euro für die 26th International Military Chief of Chaplains Conference in den Niederlanden und rund 40.000 Euro für die 57. Internationale Soldatenwallfahrt Lourdes 2015 sowie rund 1.500 Euro für die Teilnahme von drei Bediensteten an der Vorbereitungskonferenz für die 58. Internationale Soldatenwallfahrt Lourdes 2016 in Kroatien an.

Zu 6:

Nein.

Zu 7:

Nein, der erste Aufseher wird nicht als Kraftfahrer verwendet. Der Abwesenheitsvertreter des ersten Aufsehers ist im Militärgeneralvikariat auch als Kraftfahrer tätig.

Zu 8:

Entfällt.

Zu 9:

Nein.

Zu 10:

Entfällt

Zu 11:

Nein.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:

Alle Mitarbeiter des Militärgeneralvikariats, die über eine Lenkerberechtigung für Heereskraftfahrzeuge verfügen, können auch für Kraftfahrdienste herangezogen werden.

Zu 14 und 17:

Der Bedienstete wurde kirchenrechtlich des (kirchlichen) Amtes enthoben und ihm die kirchenrechtliche Funktion des Vizekanzlers im Militärgeneralvikariat entzogen. Da diese

kirchenrechtliche Funktion ein wesentlicher Bestandteil des (dienstrechlichen) Arbeitsplatzes ist, liegt die Zuteilung zu einer anderen Dienststelle im dienstlichen Interesse. Durch die Dienstzuteilung am gleichen Dienstort ohne Änderung der Arbeitsplatzwertigkeit fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Zu 15:

Der Bedienstete wurde nicht versetzt.

Zu 16:

Eine kirchenrechtliche Verfügung (Ernennung bzw. Abberufung aus einer kirchlichen Funktion) kann ein dienstliches Interesse im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 darstellen.

Zu 18:

Der emeritierte Militärbischof ist Beamter im Ruhestand. Er verfügt über keine persönliche Telefonanbindung an das Heeresnetz.

Zu 19:

Der Genannte ist Mitarbeiter im Sekretariat des Militärordinariates und steht nicht in einem Dienstverhältnis zum BMLVS. Das Sekretariat des Militärordinariates hat eine direkte Telefonanbindung an das Heeresnetz.

Zu 20:

Der emeritierte Militärbischof verfügt über keine Diensträumlichkeiten des BMLVS.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	kFL0ru96xej8M074qVccbH5OEAppAQ0jjhNdnyenZE1ZQk9+LVoYL4rV6PMBRs1CvrinJ05k20nWpfi2yciSl0WPvq0vo0hMhWkW9ex9RG49hgJyt+IVmSpgx15Uh73xjB3cbv2PPJQZeWfCr6HnzMU0dr9ghRbGFKVHZpp5+jx/rI/h8sAswhzyJ6EWARK6HLSZRyuz+Y3+AeVGdoWBfTRrj3hspvsyfgJk7BO9UTIFqgdol/BasCeCkpzluTX4u2G9CpxU5m5ZJFNRK+1bci+OrxbyCUDlDtAbBW1IE0cmhba5yOtiUdOgv/tmoj1R3dEY+dBZDhXWQE2h2JCKw==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-22T09:04:26Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	